



VERBAND DER ZÜCHTER DES HUZULENPFERDES IN ÖSTERREICH (VZHÖ)

ÖSTERREICHWEITE, ANERKANNTE, SELBSTÄNDIGE RASSEZUCHTORGANISATION FÜR HUZULENPFERDE

MITGLIED DER HIF – HUCUL INTERNATIONAL FEDERATION

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE: A-8274 BUCH, LIEGLERBERG 85 TEL +43 3332 72888 FAX +43 3332 72888-4

huzulen@huzulenpferde.at www.huzulenpferde.at www.huzulenpferd.eu

BANKVERBINDUNG: RAIBA PITTENTAL/BUCKLIGE WELT, KTO. NR.: 6.007.314, BLZ:32647 IBAN: AT 673264700006007314 BIC: RLNWATW1647

ANTRAG ZUR AUFNAHME IN DAS VERBANDSZUCHTBUCH BZW. IN DIE VERBANDS-REGISTER ZUR AUSSTELLUNG EINES EU-KONFORMEN EQUIDENPASSES

Zutreffendes bitte ankreuzen

Fohlen

Zuchtpferd

Wallach / Reitpferd

PFERDENAME:

ZUCHTBUCH / FOHLENNR

LEBENSNUMMER (UELN)

CHIP-NR:

Geburtsdatum

Geschlecht

Farbe und Abzeichen

Vater: Mutter:

ZuchtbuchNr

ZuchtbuchNr

Züchter (mit Adresse):

Besitzer (mit Adresse):

Hiermit beantrage ich die Aufnahme des oben beschriebenen Pferdes ins Zuchtbuch / Fohlenregister / Reitpferderegister mit der Ausstellung eines EU-konformen Equidenpasses und lege **die dafür notwendigen Dokumente im Original bei**.

Im Zusammenhang mit dem Ausstellen eines Equidenpasses erkläre ich, gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 22.12.1999, dass mein Pferd: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

zur allfälligen Schlachtung

nicht zur allfälligen Schlachtung bestimmt ist

Nachstehend führe ich die Beilagen im Einzelnen an und lege Fotos, die das Pferd und seine kennzeichnenden Merkmale von allen Seiten zeigen, bei:

Für Pferde, die nach dem 01.07.2000 ins Zuchtbuch bzw. in die Verbands-Register eingetragen werden, wird ein EQP ausgefertigt. Gleichzeitig wird eine zum darin beschriebenen Pferd gehörende Abstammungs- bzw. Herkunftsbestätigung ausgestellt. Mit der Antragstellung wird hiermit seitens des Antragstellers die Zahlungsverpflichtung gemäß der Verbands-Gebührenordnung eingegangen. Bei Besitzwechsel ist der EQP/Abstammungsnachweis dem Verband zu übersenden und die Adresse des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ort Datum Unterschrift (des Besitzers; bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

RÜCKSEITE: AUFNAHMEPROTOKOLL (ist gemäß Anleitung so weit wie möglich auszufüllen, wird bei Begutachtung des Pferdes überprüft und nötigenfalls richtig gestellt!)

